

TEILEGUTACHTEN

TGA-Art: 13.1

366-0058-14-WIRD-TG/N10

Hersteller: AD VIMOTION GmbH
73760 Scharnhausen
Art: Sonderrad 9 J X 21 H2
Typ: OXIGIN 18 9021

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 21 H2
 Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 18 9021
 Stand: 21.09.2021

Weitere Hinweise

Die LM- Sonderräder können auch mit OXIGIN 18-9021 und mit 9,0Jx21H2 gekennzeichnet sein.
 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
 Für Räder der Radausführungen die nur an der Vorderachse zulässig sind, ist an der Hinterachse der Radtyp OXIGIN 18 10521 oder OXIGIN 18 11521 zu verwenden. Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
 Die Ausführungsvariante 130571640DS M/M HD, darf nur mit der Distanzscheibe SCC 12421-3mm Typ 2P und den beige-packten Schrauben Art-Nr. V1415KU39P laut Teilegutachten Nr. 12-TAAS-0610/MOE verwendet werden.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis in mm / -zahl	Mitten- loch in mm	Ein- preß- tiefe in mm	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Z-Ring / D-Scheibe						
108563440 F/F HD	OXIGIN 18 9021LK108	Z16DØ72,6-Ø63,4	108/5	63,4	40	890	2410	01/14
112557135 H1/H1 HD	OXIGIN 18 9021 LK112	Ø66,6 - Ø57,1	112/5	57,1	35	890	2410	01/14
112566645 H1/H1 HD	OXIGIN 18 9021 LK112	FZ60Ø66,6-Ø57,1	112/5	57,1	45	890	2410	01/14
112566620 H1/H1 HD	OXIGIN 18 9021 LK112	ohne	112/5	66,6	20	890	2410	06/14
112566628 H1/H1 HD	OXIGIN 18 9021 LK112	ohne	112/5	66,6	28	890	2410	01/14
112566635 H1/H1 HD	OXIGIN 18 9021 LK112	ohne	112/5	66,6	35	890	2410	01/14
112566645 H1/H1 HD	OXIGIN 18 9021 LK112	ohne	112/5	66,6	45	890	2410	01/14
114560134 J/J HD	OXIGIN 18 9021 LK114,3	N27Ø72,6-Ø60,1	114,3/5	60,1	34	890	2410	01/14
114564134 J/J HD	OXIGIN 18 9021 LK114,3	N21Ø72,6-Ø64,2	114,3/5	64,1	34	890	2410	01/14
114566134 J/J HD	OXIGIN 18 9021 LK114,3	N23Ø72,6-Ø66,1	114,3/5	66,1	34	890	2410	01/14
114567134 J/J HD	OXIGIN 18 9021 LK114,3	N25Ø72,6-Ø67,1	114,3/5	67,1	34	890	2410	01/14
120572618 K1/K1 HD	OXIGIN 18 9021 LK120	N40Ø76,9-Ø72,6	120/5	72,6	18	890	2410	01/14
120572630 K1/K1 HD	OXIGIN 18 9021 LK120	N40Ø76,9-Ø72,6	120/5	72,6	30	890	2410	01/14
120574130 K1/K1 HD	OXIGIN 18 9021 LK120	N41Ø76,9-Ø74,1	120/5	74,1	30	890	2410	01/14
130571640DS M/M HD	OXIGIN 18 9021LK130	SCC-12421-3mm	130/5	71,6	40	890	2410	01/14
130571643 M/M HD	OXIGIN 18 9021LK130	ohne	130/5	71,6	43	890	2410	01/14
130571648 M/M HD	OXIGIN 18 9021LK130	ohne	130/5	71,6	48	890	2410	01/14

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 21 H2
 Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 18 9021
 Stand: 21.09.2021

Seite: 3 von 6

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : AD VIMOTION GmbH
 :
 : 73760 Scharnhausen

Handelsmarke : OXIGIN CONCAVE

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 16,4 kg

I.2. Radanschluss

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 112566635 H1/H1 HD:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AD VIMOTION
Radtyp	: --	: OXIGIN 18 9021
Radgröße	: --	: 9 J X 21 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 01/14
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Teilegutachten D.-Scheibe	Nr. 12-TAAS-0610/MOE	12.06.2012	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE
TECHNISCHER BERICHT	366-0058-14-WIRD-TB	10.04.2014	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE
Technischer Bericht	366-0058-14-WIRD/N2-TB	08.08.2014	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpresstiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 12.2020 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV THÜRINGEN Reg. - Nr TIC1510211010) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 6 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen. Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 21 H2
Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 18 9021
Stand: 21.09.2021

Seite: 5 von 6

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	AUDI, Bayerische Motorenwerke AG, BMW, BMW AG, DAIMLER (D), MERCEDES, MERCEDES-AMG, QUATTRO GmbH, VOLKSWAGEN	112566628 H1/H1 HD	28	21.09.2021	liegt bei
2	AUDI, BMW AG, DAIMLER (D), QUATTRO GmbH	112566635 H1/H1 HD	35	26.02.2020	liegt bei
3	DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	112566645 H1/H1 HD	45	10.04.2014	liegt bei
4	TOYOTA	114560134 J/J HD	34	10.04.2014	liegt bei
5	KIA, MITSUBISHI	114567134 J/J HD	34	10.04.2014	liegt bei
6	BMW, BMW AG	120572618 K1/K1 HD	18	10.04.2014	liegt bei
7	BMW AG, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB), ROVER	120572630 K1/K1 HD	30	10.04.2014	liegt bei
8	PORSCHE	130571640DS M/M HD	40	10.04.2014	liegt bei
9	AUDI, Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG, BMW M, DAIMLER (D), PORSCHE, QUATTRO GmbH, VOLKSWAGEN	112566620 H1/H1 HD	20	12.11.2019	liegt bei
10	BMW AG	120574130 K1/K1 HD	30	17.03.2015	liegt bei
11	FORD MOTOR, JAGUAR, Jaguar Land Rover Limited, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB), LAND ROVER (GB), VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	108563440 F/F HD	40	02.03.2017	liegt bei
12	AUDI, SEAT, S.A., SKODA, VOLKSWAGEN	112557135 H1/H1 HD	35	26.02.2020	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Fleischer

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025:2017
Wien, 21.09.2021
HOT